

# Berufshaftpflichtversicherung für AllgemeinpraktikerInnen, welche Schwangere betreuen

Barbara Wanner Kraft

Meine Kollegin Judith Marxer und ich hatten während 22 Jahren bei der «La Suisse» eine Berufshaftpflichtversicherung. Es ist während dieser Zeit nie zu einem Schadensfall gekommen. Die «La Suisse» wurde dann von der «Vaudoise» übernommen. Im Juni 2006 haben wir einen Brief erhalten, in dem uns die Haftpflichtversicherung auf Ende 2006 gekündigt wurde. Zudem wurde uns mitgeteilt, dass ab sofort unsere Schwangerschaftskontrollen und Schwangerschafts-ultraschalluntersuchungen nicht mehr gedeckt seien (wir machen seit 22 Jahren Schwangerschaftskontrollen und mit einem entsprechenden Fähigkeitsausweis auch Schwangerschafts-ultraschalluntersuchungen).

Wir wurden aufgefordert, folgenden Text zu unterschreiben:

«Die Versicherung erstreckt sich ausschliesslich auf die Haftpflicht aus der Ausübung der Allgemeinmedizin.

Von der Versicherung ausgeschlossen ist somit die Haftpflicht aus allen unter andere Fachgebiete fallenden Tätigkeiten, insbesondere auch der Gynäkologie und der Geburtshilfe, sowie diese über den üblichen Rahmen der Allgemeinmedizin hinausgehen.

Unter Geburtshilfe ist zu verstehen:

- Überwachung normaler und pathologischer Schwangerschaften;
- Vorbereitung, Durchführung und Nachbehandlung normaler und pathologischer Geburten;
- Versorgung des Neugeborenen (inkl. primäre Reanimation).

Zudem sind in Ergänzung von Art. 7 AVB auch Ansprüche im Zusammenhang mit Schwangerschafts-ultraschall von der Versicherung ausgeschlossen.»

Es folgten einige mühsame Telefonate mit der «Vaudoise», niemand fühlte sich richtig verantwortlich oder konnte uns Auskunft geben oder Stellung nehmen. Eine Police mit einem Zuschlag für die Haftpflicht bei den obenerwähnten Tätigkeiten wurde uns auch nicht angeboten. Wir sind mit diesem Problem an die SGAM gelangt, da es uns wichtig schien, alle AllgemeinärztInnen zu informieren, die Schwangerschaftskontrollen durchführen.

**Es ist ein weiterer Schritt in Richtung Verdrängung der Frauenheilkunde aus der Allgemeinmedizin, wenn die Kontrolle von normalen Schwangerschaften nicht zur Tätigkeit der AllgemeinpraktikerInnen gezählt wird.**

Definieren heute die Versicherungen, welche Tätigkeiten über den üblichen Rahmen der Allgemeinmedizin hinausgehen? Ist es der SGAM bekannt, wie viele AllgemeinpraktikerInnen Schwangerschaftskontrollen durchführen? Was machen AllgemeinärztInnen, wenn sie in abgelegenen Gegenden tätig sind, wo keine Gynäkologinnen oder Gynäkologen erreichbar sind?

Wir haben das Schreiben der «Vaudoise» natürlich nicht unterschrieben, haben per sofort gekündigt und in der Zwischenzeit mit der «Axa» eine neue Berufshaftpflichtversicherung abgeschlossen – mit einem Aufpreis für die entsprechende Leistung.

Dr. med. Barbara Wanner Kraft  
Fachärztin für Allgemeinmedizin FMH  
Gruppenpraxis  
Seidengasse 15  
8001 Zürich  
barbara.wanner@bluewin.ch

Deckt Ihre Berufshaftpflichtversicherung alle Tätigkeiten, die Sie in Ihrer Allgemeinpraxis anbieten, ab? Ein genauer Blick in Ihre Police dürfte sich lohnen. Lesen Sie den Erfahrungsbericht unserer Kollegin Barbara Wanner Kraft und den juristischen Exkurs von Peter Meier. *Die Redaktion*